

Sie betrachten: Neureut / Jägerreuth, 3. Änderung
 Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB
 Zeitraum: 26.03.2021 - 15.04.2021

Abwägungstabelle Stand: 16.04.2021

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten Erstellt am: 08.04.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Frau Fuchs, die Stellungnahme des Bereichs Forsten ist bereits in der gemeinsamen Stellungnahme unseres Amtes vom 29.03.2021, Az. L2.2-4610-32-45-3, enthalten. Aus diesem Grund erhalten Sie in diesem Beteiligungsverfahren keine gesonderte Stellungnahme des Bereichs Forsten mehr.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft Erstellt 29.03.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente. Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB: Bebauungsplan □ Neureut/ Jägerreuth, 3. Änderung □, Gmkg. Hacklberg, Ries Stellungnahme des AELF Passau-Rothalmünster Sehr geehrte Damen und Herren, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rothalmünster nimmt zum o.g. Verfahren wie folgt Stellung: Bereich Landwirtschaft: Es bestehen keine Einwände. Landwirtschaftliche Belange werden im Wesentlichen nicht berührt. Bereich Forsten: Keine Einwände, forstwirtschaftliche Belange werden nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Bayerischer Bauernverband Passau	-	-
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung	-	-
Bayernwerk AG, Vilshofen Erstellt am: 26.03.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Stellungnahme vom 27.08.2020 hat weiterhin Gültigkeit.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann -	-	-
Deutsche Telekom Technik Erstellt von::	Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH □ als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG □ hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<p>08.04.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>GmbH: Süd PTI 12</p>	<p>Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die oben genannte Planung haben wir keine Einwände. Durch die Außenbereichssatzung reichen unsere bestehenden Anlagen eventuell nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen gegebenenfalls wieder aufgebrochen werden müssen. Wir beantragen sicherzustellen, dass: <input type="checkbox"/> für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, <input type="checkbox"/> auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort unter der kostenlosen Rufnummer unserer Bauherren-Hotline 0800 33 01903 so früh wie möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, angezeigt werden. Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Das Schreiben ist aufgrund der derzeitigen Corona Lage auch ohne persönliche Unterschrift gültig.</p>	<p>Berücksichtigung weitergeleitet. Ist nicht Gegenstand der gegenwärtigen Bauleitplanung sondern im Rahmen der Bauausführung zu prüfen.</p>
<p>Energie Südbayern GmbH Regional Center Arnstorf Erstellt am: 30.03.2021 Aktenzeichen: ss</p>	<p>Sehr geehrte Frau Fuchs, Gegen die o.g. Planung besteht unsererseits kein Einwand. Im Planungsbereich befinden sich keine Erdgasleitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Freiwillige Feuerwehr Passau Stadtbrandins pektion</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg Erstellt am: 09.04.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg</p> <p>Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung - Christina Fuchs Rathausplatz 3 94032 Passau</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00994360 E-Mail: http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com Datum: 09.04.2021 Stadt Passau, Außenbereichssatzung <input type="checkbox"/>Neureut / Jägerreuth, 3. Änderung<input type="checkbox"/>, Gmkg. Hacklberg, Ries</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.03.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
Polizeipräsidium Niederbayern PI Passau	-	-
Regierung von Niederbayern Landesplanung: 15.04.2021 Aktenzeichen: RNB-24- 8314.1.10-2- 89-4	Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Passau beabsichtigt, die genannte Satzung zu ändern. Hierzu wurde von der höheren Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 16.09.2020 Stellung genommen und u.a. auf einen Konflikt mit LEP 3.1 hingewiesen. Die nun vorliegende Planung sieht eine andere Parzellierung vor, die einen deutlich ökonomischeren Umgang mit der nicht-vermehrbareren Ressource Fläche erwarten lässt. Diese Umplanung wird begrüßt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Regionaler Planungsverb and, Donau Wald	-	-
Stadttheimatpfl eger	-	-
Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430	-	-
Stadt Passau: Bauordnungs amt - Dst. 540	-	-
Stadt Passau: Bauverwaltun g - Dst. 410 Erstellt am: 26.03.2021 Aktenzeichen: 410 Ge	Sehr geehrte Damen und Herren, die Stellungnahme der Bauverwaltung vom 20.8.2020 hat grundsätzlich weiterhin Gültigkeit.	Auf die Stellungnahme zur regulären Behördenbeteilign g wird verwiesen.
Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau Stadt Passau	-	-
Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik Brückner Klaus	-	-
Stadt Passau: Geoinformatio n und Vermessung - Abteilung 512	-	-
Stadt Passau: Hochbau, Dst. 420	-	-
Stadt Passau: Liegenschafts amt - Dst. 150	-	-
Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210	-	-
Stadt Passau: Stadtarchäolo gie - Dst. 340	-	-

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450 Erstellt am: 26.03.2021 Aktenzeichen: 450 - Biebl	keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460	-	-
Stadt Passau: Stadtplanung	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470 Erstellt am: 08.04.2021 Aktenzeichen: 470-Stü	Mit den textlichen Festsetzungen zur Oberflächenentwässerung unter § 4 besteht Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520	-	-
Stadtwerke Passau GmbH	-	-
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Passau Erstellt am: 15.04.2021 Aktenzeichen: 4-4622-PA-262-12571/2021	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald Erstellt am: 26.03.2021 Aktenzeichen: III/S	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen dass Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Den Planunterlagen ist keine für die Müllabfuhr relevante Änderung zu entnehmen. Wir verweisen daher auf unsere 1. Stellungnahme vom 02.09.2020.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.